



Regierungsrat

Luzern, 9. Juni 2020

## ANTWORT AUF ANFRAGE

**A 287**

Nummer: A 287  
Protokoll-Nr.: 659  
Eröffnet: 18.05.2020 / Gesundheits- und Sozialdepartement

### **Anfrage Hartmann Armin und Mit. über die Aufgabenteilung im Bereich ansteckende Krankheiten (A 287)**

Zu Frage 1: Wie beurteilt der Regierungsrat die Aufgabenteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden im Bereich Bekämpfung ansteckender Krankheiten? Ist das AKV-Prinzip eingehalten?

Die Aufgabenteilung wie sie im Epidemiengesetz (SR 818.101) vorgesehen ist, hat sich bewährt. Insbesondere zu Beginn der Pandemie war es unumgänglich, dass schweizweit einheitliche Regeln gelten, um die Pandemie wirksam zu bekämpfen.

Inwieweit das AKV-Prinzip auch uneingeschränkt im Epidemiengesetz gelten soll und der Bund für alle finanziellen Konsequenzen seiner Entscheide aufkommen muss, ist noch nicht ausdiskutiert bzw. bedarf einer Klärung. Das gilt insbesondere bei den Spitälern und Kliniken. Eine erste Grobschätzung vom Spitalverband H+ geht aufgrund von pandemiebedingten Mehrkosten und des vom Bundesrat verordneten Behandlungsverbots von 1,7 bis 2,9 Milliarden Franken aus. Noch ist nicht geklärt, wer diese Kosten tragen muss. Der Bund hat in Aussicht gestellt, noch vor den Sommerferien alle Beteiligten (Bund, Kantone, Krankenversicherer, Spitäler) zu einem Gipfelgespräch einzuladen.

Zu Frage 2: Wo hätte sich der Kanton in der Corona-Krise mehr Kompetenzen für den Bund gewünscht? Wo wären aus Sicht der Regierung mehr Kompetenzen bei den Kantonen nötig gewesen?

Insgesamt darf festgehalten werden, dass die Kompetenzen richtig verteilt waren. Indem der Bund am 16. März die ausserordentliche Lage gemäss Epidemiengesetz ausgerufen hat, hat er die meisten Kompetenzen bei sich zentralisiert. Das war richtig und nötig. In Bereichen, in welchen einheitliche Regeln nicht unbedingt nötig waren, wie etwa beim Besuchsrecht in den Spitälern und Pflegeheimen, hat sich der Bund hingegen kaum eingemischt. Da konnten weiterhin individuell angepasste Regelungen getroffen werden.

Es darf auch festgestellt werden, dass der Bund immer bemüht war, die Kantone in den Entscheidungsprozess miteinzubeziehen. Aus Zeitgründen lief der Prozess aber meistens über die Fachkonferenzen oder andere Gefässe wie etwa die Kantonsärztervereinigung.

Zu Frage 3: Haben Bund und Kantone die speziellen Herausforderungen der Grenzkantone in der Corona-Krise ausreichend gewürdigt? Konnte die Aufgabenteilung diesen sehr heterogenen Bedürfnissen gerecht werden?

Die Frage, ob der Bund die speziellen Herausforderungen der Grenzkantone ausreichen gewürdigt hat, kann nicht mit ja oder nein beantwortet werden. Wir können nur erahnen, was die Herausforderungen für die Grenzkantone waren, und wahrscheinlich hatten auch nicht alle dieselben. Ob die individuellen Herausforderungen der Grenzkantone ausreichend berücksichtigt wurden, können nur diese selbst beantworten.

Die heterogenen Bedürfnisse, insbesondere bei den Grenzkantonen, waren aber sicher eine grosse Herausforderung für den Bundesrat. Einerseits wollte er einheitliche Massnahmen umsetzen und andererseits musste er auch die unterschiedlichen Situationen in den einzelnen Landesteilen berücksichtigen. Letztlich hat er aber auch dieses Problem unseres Erachtens gut gelöst, indem er beispielsweise der Tessiner Kantonsregierung erlaubt hat, einzelne Betriebe und ganze Wirtschaftsbranchen anders zu behandeln als in der übrigen Schweiz.

Zu Frage 4: Wie funktionierte die Zusammenarbeit zwischen Kanton und den Luzerner Gemeinden?

Die Zusammenarbeit war gut. Die Gemeinden waren, wie dies im Pandemieplan vorgesehen ist, im kantonalen Führungsstab vertreten. Sie konnten dort Informationen abholen, sich einbringen und über den Verband Luzerner Gemeinden bzw. über die Strukturen des Bevölkerungsschutzes relevante Informationen weiterleiten. Weitere für die Gemeinden wichtige Institutionen wie etwa CURAVIVA, der Spitex Kantonalverband oder der Zivilschutz waren in den kantonalen Sitzungsgefässen ebenfalls vertreten.

Zu Frage 5: Werden die finanziellen Folgen der Krise nach heutigem Kenntnisstand adäquat zwischen den Staatsebenen verteilt?

Den weitaus grössten Teil der entstandenen Kosten trägt der Bund. Dies ist aus unserer Sicht auch gerechtfertigt, weil er die Massnahmen angeordnet hat.

Allerdings gibt es auch noch wichtige Bereiche, bei denen die Kostenübernahme noch nicht geklärt ist. Das gilt insbesondere für den finanziellen Schaden, den die Spitäler und Kliniken aufgrund des vom Bundesrat verordneten Behandlungsverbots erlitten haben.

Zu Frage 6: Ergibt sich im Hinblick auf das Projekt «Überprüfung der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen» Handlungsbedarf im Bereich der Bekämpfung ansteckender Krankheiten?

Die Corona-Pandemie stellte die erste richtige Bewährungsprobe für das Epidemiegesez dar, das die Kompetenzen und Aufgaben des Bundes und der Kantone definiert (und den darauf basierenden Pandemieplan). Es wird nach Bewältigung der Pandemie Aufgabe des Bundes sein, hier in Zusammenarbeit mit den Kantonen die Schnittstellen zu schärfen und allfälliges Optimierungspotential auszuloten. Grundsätzlich kann aber gesagt werden, dass sich die geltende Aufgabenteilung gut bewährt hat.

Zu Frage 7: Gibt es in diesem Bereich Handlungsbedarf in der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden?

Infolge Inkrafttreten des Epidemiengesetzes wurde auf kantonaler Ebene die kantonale Epidemienverordnung überarbeitet. Auf kantonaler Ebene liegen die Verantwortlichkeiten bei der Bekämpfung der Verbreitung von Infektionskrankheiten beim Regierungsrat und den entsprechenden Verwaltungseinheiten. Die Rolle der Gemeinden als örtliche Gesundheitsbehörde ist in § 13 Gesundheitsgesetz festgelegt. Für die direkte Bekämpfung der Verbreitung von Infektionskrankheiten fallen den Gemeinden vorwiegend subsidiäre Aufgaben zu. Die Aufgabenteilung hat sich aus unserer Sicht bewährt, sodass wir hier zurzeit keinen unmittelbaren Handlungsbedarf sehen. Im Rahmen der vertieften Analyse der Covid-19 Bewältigung durch den kantonalen Führungsstab werden wir diesen Punkt zur gegebenen Zeit vertieft prüfen.